



HANDELN

Jugendliche und Kinder schützen

*Evangelische Jugend der Pfalz
gegen sexualisierte Gewalt*



*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Evangelischen Jugend der Pfalz!*

Die Missbrauchsskandale der letzten Jahre sprechen ein sensibles Thema in der kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen an. Die Evangelische Landesjugendvertretung der Pfalz hat sich daher intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und die Erklärung zur »Sexualisierten Gewalt« verabschiedet. Bei dem daraus entwickelten Interventionsfahrplan standen zwei Fragen im Mittelpunkt:

- a) Wie können Mädchen und Jungen in der Evangelischen Jugend der Pfalz vor sexualisierter Gewalt geschützt werden?*
- b) Wie können junge Menschen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, befähigt und ermutigt werden, bei Freizeiten, Seminaren und Aktionen der Evangelischen Jugend der Pfalz Anzeichen sexualisierter Gewalt rechtzeitig zu erkennen und verantwortlich zu handeln?*

Der Fahrplan soll wie ein »Erste-Hilfe-Koffer« sein: Gut ausgestattet und das Notwendige stets griffbereit haben, aber möglichst nie zum Einsatz kommen.

Florian Geith (Landesjugendpfarrer)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesjugendpfarramt der
Evang. Kirche der Pfalz

Unionstraße 1

67657 Kaiserslautern

Tel.: 0631 3642-001

Web: www.ev-jugend-pfalz.de

Redaktion:

Jutta Deuschel, Tina Sanwald,
Volker Steinberg, Florian Geith;

Grafik und Layout:

FOLIANT-Editionen, Ralf Tempel,

Tel.: 04636 9796338

E-Mail: info@foliant-editionen.de

Einige Fotos wurden der Foto-DVD
»Blickwinkel«, die der Deutsche
Bundesjugendring im Rahmen von
»Projekt P – misch dich ein« produ-
ziert hat, entnommen: S. 6: studio-
prokopy Werbeagentur & fotostudio,
S. 12, 14: dieprojektoren agentur
für gestaltung und präsentation.

Erklärung

DER EVANGELISCHEN LANDESJUGENDVERTRETUNG DER PFALZ ZUM THEMA »SEXUALISIERTE GEWALT«

»Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz ist Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche« (These 1 des Leitbildes der Ev. Jugend der Pfalz). Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Ev. Jugend der Pfalz geschieht in persönlicher Nähe und Gemeinschaft, denn evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist lebendig. Sie bietet Räume des Lebens, der Freude, des Glaubens, des ganzheitlichen Lernens und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Sie lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott und ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Sie gründet auf Vertrauen, welches tragfähig ist und nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden darf.

Die Ev. Jugend der Pfalz tritt entschieden dafür ein, dass Mädchen und Jungen vor Gefahren geschützt werden. Als unterstützende Maßnahmen dazu werden sowohl in der Mitarbeiterschulung wie auch in der Aus- und Fortbildung von Ehren- und Hauptamtlichen entsprechende Module kontinuierlich und verpflichtend umgesetzt.

Die Ev. Jugend der Pfalz steht dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für eventuelle Täter und Täterinnen so schwer wie möglich zu machen.

Eine Sensibilisierung für das Thema, ein Klima der offenen und fairen Auseinandersetzung und eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz sind zentraler Bestandteil in der Arbeit der Ev. Jugend der Pfalz. Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollen sich wohl und sicher fühlen können.

Wenn ein konkreter Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt vorliegt, werden wir entsprechend des Interventionsfahrplans der Ev. Jugend der Pfalz handeln!

Aus dem Leitbild der Ev. Jugend der Pfalz ergeben sich für alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden, die im Rahmen Ev. Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung für junge Menschen übernehmen, folgende Konkretionen für die praktische Arbeit:

1. Wir, die Ev. Jugend der Pfalz, setzen alles daran, um die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und anderen Formen der Gewalt zu schützen, sie für ihre eigenen Grenzen zu sensibilisieren und stark zu machen, ihre eigene Grenzen zu vertreten.
2. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
3. Wir respektieren die individuellen Grenzen der Mädchen und Jungen und achten deren Intimsphäre.

4. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in unseren Angeboten und Aktivitäten, vertuschen nichts und wenden uns bei konkreten Anlässen an beauftragte Kontaktpersonen (siehe Interventionsfahrplan).
5. Wir wenden uns gegen abwertendes Verhalten und achten darauf, dass sich alle bei unseren Angeboten ebenso verhalten.
6. Wir als Mitarbeitende nutzen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.
7. Wir tragen dazu bei, dass innerhalb der Ev. Kinder- und Jugendarbeit ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Mädchen und Jungen geschaffen und bewahrt wird.

Beschluss der ELJV am 1. Dezember 2012

Interventionsfahrplan

DER EVANGELISCHEN JUGEND DER PFALZ GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Verantwortlich gegenüber sich und anderen zu leben und Gesellschaft mitzugestalten, bedeutet klare Orientierungspunkte für das eigene und das Handeln der eigenen Gruppe zu haben – auch und gerade im Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des Betroffenen/der Betroffenen vorgenommen wird



oder welcher der Betroffene/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Dabei nutzt der Täter/die Täterin seine/ihre Vertrauens-, Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des/der Anderen zu befriedigen.

Wir orientieren unser Handeln an der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz. Sie beschreibt in ihrer Präambel Leitlinien, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesen Artikeln sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Mit dem vorliegenden Interventionsfahrplan verfolgt die Evangelische Jugend der Pfalz mehrere Ziele. Sie will Kinder und Jugendliche stark machen, im Jugendverband Strukturen verankern und alles dafür tun, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Gleichzeitig will sie durch Aufklärung, Thematisierung und Prävention erreichen, dass gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung finden.

Darüber hinaus unterstützt der Fahrplan das Anliegen der Evangelischen Jugend der Pfalz, dass kein Fall von sexualisierter Gewalt vertuscht wird.

Der Interventionsfahrplan ergänzt die bereits vorliegenden Leitlinien, Selbstverpflichtungen oder vergleichbare Regelungen in den Freien Jugendverbänden.

Teil dieses Konzeptes ist die Erstellung eines Kriseninterventionsplans, dieser soll eine Orientierung geben und helfen, in einem Ernstfall das »Richtige« zu tun.

Der Interventionsplan soll...

- ... einen Fahrplan bieten für konkrete Fälle,
- ... den pädagogisch Handelnden mehr Sicherheit geben,
- ... zur Vertiefung des Themas bei der Ausbildung der Ehrenamtlichen dienen,
- ... die Grenzen der pädagogisch Handelnden benennen und somit auch Entlastung vermitteln,
- ... das Thema Sexualisierte Gewalt in der Diskussion halten.

Die folgenden Hinweise zum Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind allgemein gehalten, sie müssen von den Verantwortlichen vor Ort an die jeweiligen Erfordernisse des konkreten Falles angepasst werden.

Grundsätzlich gilt: Der Kreis der mit dem Verdachtsfall betrauten Personen soll so klein wie möglich gehalten werden. Alle Informationen und insbesondere Namen sind streng vertraulich zu behandeln. Nimm deine Vermutungen ernst (evtl. nur »ein Gefühl«) und verfolge im Weiteren die Empfehlungen des Interventionsfahrplans. Deine notierten Beobachtungen helfen dir, deine Vermutungen zu bestätigen, oder nicht.

Wenn sich das Opfer dir nur mitteilen möchte, wenn du Verschwiegenheit gewährleistest, weise darauf hin, dass dies vielleicht nicht möglich ist. Gegebenenfalls musst du dir fachlichen Rat und Unterstützung holen. Welche Informationen Du weitergibst, wirst du aber mit der/dem Beteiligten vereinbaren. Weitere Schritte sind nur nach Einverständnis mit der betroffenen Person einzuleiten.



UNTERSTÜTZEN

Ein Opfer hat sich mir mitgeteilt!

Sexualisierte Gewalt aus dem sozialen/familiären

Umfeld des Opfers

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab und achte die Grenzen deines Gegenüber.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin (z. B. die Eltern), sie sind nicht »bekehrbar« und haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.

- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe den/die Hauptamtliche/n deines Vertrauens hinzu, informiere dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner/in braucht.

Für Hauptamtliche:

- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche.
- Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und dem Opfer.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen, erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.



ÜBERLEGEN

Ich vermute einen Täter/eine Täterin in den eigenen Reihen!

*Sexualisierte Gewalt von Hauptamtlichen in der
Evangelischen Jugend der Pfalz*

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem und Gesehenem von Vermutungen.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe den/die Hauptamtliche/n deines Vertrauens hinzu, informiere dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen.
- Ist es dir nicht möglich, eine/n Hauptamtliche/n zu informieren, hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche, besprecht die weitere Vorgehensweise.

- Besprich mit dem/der Beauftragten, wer die Vorgesetzten (z. B. Landesjugendpfarrer/-in, Dekan/-in) informiert, bemühe dich, dass es getan wird.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin oder Verdächtige, sie sind nicht »bekehrbar«
- Informiere die zuständige Pressestelle und die Beauftragte der Landeskirche.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit, verweise bei Anfragen auf die Pressestelle deines Trägers (siehe die zuständigen Stellen auf Seite 19).
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.



ABWÄGEN

Ich vermute einen Täter/eine Täterin in den eigenen Reihen!

*Sexualisierte Gewalt von Ehrenamtlichen in der
Evangelischen Jugend der Pfalz*

Für Ehrenamtliche:

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene, deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Besprich Deine Vermutung mit einer Person Deines Vertrauens im Leitungsteam, insofern sie nicht selber betroffen ist.
- Informiere und suche das Gespräch mit dem zuständigen Hauptamtlichen für die Maßnahme und kläre, wer die zuständige Pressestelle und die Beauftragte der Landeskirche informiert.

- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche, besprecht die weitere Vorgehensweise, sofern die/der zuständige Hauptamtliche dies nicht übernimmt.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, musst du dafür sorgen, dass der verantwortliche Hauptamtliche informiert wird und so die Möglichkeit hat, den/die vermeintliche ehrenamtliche Täter/ Täterin unverzüglich aus der pädagogischen Maßnahme zu entfernen.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit, verweise bei Anfragen auf die Pressestelle.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen, erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Für Hauptamtliche:

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (Was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und deinen Vermutungen.
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche, besprecht die weitere Vorgehensweise.

- Besprich mit dem/der Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, Sorge aber dafür, dass es getan wird.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, muss der/die ehrenamtliche Täter/ Täterin unverzüglich, in Absprache mit den Verantwortlichen aus der pädagogischen Maßnahme entfernt werden.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Begib dich an den Ort des Geschehens (Freizeit/Schultagung, etc.), biete Hilfe an und halte den Kontakt zur/zum Beauftragten.
- Informiere die zuständige Pressestelle und die Beauftragte der Landeskirche.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit, verweise bei Anfragen auf die zuständige Pressestelle. (siehe die zuständigen Stellen auf Seite 19).
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Auch mit den Beteiligten, über Opfer und Täter bzw. Täterin hinaus, muss eine Aufarbeitung des Falles stattfinden.

Für Ehrenamtliche und Hauptamtliche:

Ein pädagogisches Gespräch empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Täter und Täterinnen aus Unkenntnis und aufgrund ihres Entwicklungsalters vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht

bewusst gewollt war. Ziel ist es, dass der Täter, die Täterin Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Dabei kann es nötig sein, dass der Kontakt zwischen Täter/Täterin und Opfer unterbunden wird und bleibt.

Nutze den Interventionsfahrplan auch, um sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und eine Sensibilisierung dafür zu schaffen. Klärt im Team, welche weiteren Materialien wie beispielsweise eine Dokumentationsvorlage (siehe Vorlage auf Seite 18) ihr gegebenenfalls für die Umsetzung des Fahrplans benötigt.

Beschluss der ELJV am 25. August 2012

Beispielhafte Falldokumentation

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie du die beobachteten Situationen verschriftlichen kannst. Sie dient dir als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Zeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
4.7.2011, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F. (9Jahre), wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. »Was ist passiert?«	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.7.2011, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt...

Quelle: BDKJ Mainz (HRSG.): *Kinder schützen*, Mainz, 2011, S. 22.

Unterstützung bekommst Du bei:

Erste Ansprechpartner/innen im Jugendverband (zur Auswahl):

Landesjugendpfarramt:	Tina Sanwald (0631 3642-030), Ingo Schenk (0631 3642-018), Volker Steinberg (0631 3642-008)
Region Ost:	Andrea Wrede (0621 6582070)
Region Süd:	Petra Ludwig (06359 949058)
Region West:	Joachim Bäcker (06302 609339), Annette Heinemeyer (0631 3605540), Petra Seibert (06381 8325)
Region Nord:	Johanna Sauer-Hofmann (06362 3218), Detlev Besier, Notfallseelsorger (0631 3605540)
CVJM Pfalz:	Margit Obländer-Zech (06301 9361), Ronald Rosenthal (0174 2316057)
EGV:	Geschäftsstelle (06351 5029)
VCP:	Florian Vogel (06233 21955), Leonie Diedrichs (0178 4002401) Britta Wegner (06201 846836)
EC:	Tobias Reeber (01520 9827912), Anne Funk (0157 89542280)
ORH:	Harald Dröge (06329 984900)

Beauftragte der Landeskirche: Bettina Wilhelm (06232 667-250)

Unabhängige Fachstellen Kinderschutzdienste unter:

<http://www.kinderrechte.rlp.de/kinderrechte/schutz-vor-gewalt-und-missbrauch/institutionen/kinderschutzdienste/>

Gefördert durch das Ministerium
des Innern, für Sport und Infrastruktur
Rheinland-Pfalz